

Übersicht

über die vom Ausschuss für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 9. Sitzung am 21.11.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.09.2016	anerkannt	
2.	Inklusion		
2.1.	Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis hier: Sachstandsbericht	Kenntnisnahme	
2.2.	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion	Kenntnisnahme	
3.	Haushaltsplanentwurf 2017 – 2018		
3.1.	Haushaltsplanberatungen 2017/2018 hier: Umsetzung des Aktionsplan Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis	18/16 Zustimmung	einstimmig, E. FDP, DIE LINKE Seite 9
3.2.	Haushaltsplanentwurf 2017/2018 Amt 50	19/16 Zustimmung	einstimmig, E. FDP Seite 9
3.3.	Haushalt Amt 53	20/16 Zustimmung	einstimmig Seite 10
4.	Vorstellung des Vereins Hilfe für psychisch Kranke Bonn/Rhein-Sieg „Seele trifft auf Schule“	Kenntnisnahme	
5.	Sachstand Umweltkeim im Trinkwasser	Kenntnisnahme	
6.	Änderung in der Organisationsstruktur der Dezernate	Kenntnisnahme	
7.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
8.	Mitteilungen und Anfragen		

9. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Niederschrift

über die in der 9. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 21.11.2016 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:03 Uhr
Sitzungsende: 17:10 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 11.11.2016
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Jörg Erich Haselier
Frau Katharina Gebauer
Frau Gabriele Kretschmer
Herr Raimund Schink (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Matthias Schmitz

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Ute Krupp
Frau Veronika Herchenbach-Herweg
Herr Harald Eichner

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bienentreu

Sachkundige Bürger CDU

Herr Wilfried Wieland
Herr Klaus Ringhof

Sachkundiger Bürger GRÜNE

Herr Reiner Albrecht

Sachkundige Bürgerin FDP

Frau Renate Fronhöfer

Sachkundiger Bürger DIE LINKE

Herr Gerhard Kronenberg

Sachkundige Einwohner AIG

Herr Günter Wingender
Herr Frank Malotki

9. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Bettina Bähr-Losse (Vorsitzende)

Sachkundige Bürger CDU

Herr Dr. Thomas Hardt

Sachkundige Bürgerin SPD

Frau Katja Ruiters

Sachkundige Bürgerin FDP

Frau Dr. Christina Trück

Sachkundiger Bürger AfD

Herr Wolfgang König

Sachkundiger Bürger DIE LINKE

Herr Andreas Danne

Sachkundige Einwohner AIG

Herr Harald Klippel

Vertreter/-innen der Verwaltung:

Kreisdirektorin Heinze (bis TOP 3.2)

Ltd. KVD Allroggen

Ltd. KVD Liermann (bis TOP 3.2)

Ltd. KMD Dr. Meilicke

KVR'in Prinz-Klein

KVOR'in Lübbert (bis TOP 3.2)

KI Hassenrik (Schriftführer)

9. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
--	--	--

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Schink begrüßte die Anwesenden zur neunten Sitzung der Wahlperiode und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Bezüglich der Tagesordnung gab es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Es wurde in einer Schweigeminute Herrn Hans-Jürgen Buchholz gedacht, der am 12.10.2016 verstorben ist. Herr Buchholz war seit 2015 ehrenamtlicher Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirates des Rhein-Sieg-Kreises und in dieser Funktion sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit.

1	Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.09.2016	
---	--	--

Abg. Herchenbach-Herweg wies darauf hin, dass die Formulierung in der Niederschrift (S. 22) richtigerweise „Einrichtung eines Pools von Integrationshelfern“ lauten müsse. Ebenso habe sie in der letzten Sitzung gesagt, dass der zuvor genannte Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen solle und nicht auf eine der nächsten Tagesordnungen.

Ltd. KVD Allroggen sagte zu, dass diese redaktionelle Änderung vorgenommen werde. Zwischen dem Vorsitzenden und der Verwaltung sei abgestimmt worden, dass man den Tagesordnungspunkt nicht in dieser Haushaltssitzung, sondern in der folgenden Sitzung behandeln werde, um diesem Thema einen gebührenden Raum zu geben. Eine besondere Dringlichkeit sei nicht zu erkennen gewesen.

Weitere Einwände bezüglich der Niederschrift wurden nicht erhoben.

2	Inklusion	
---	-----------	--

2.1	Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis hier: Sachstandsbericht	
-----	---	--

Frau Kreisdirektorin Heinze verwies auf die Vorlage und machte deutlich, dass das Inklusionsforum am 06.10.2016 ihres Erachtens eine erfolgreiche Veranstaltung gewesen sei. Die als Tischvorlage vorliegende Dokumentation sei nicht wertend, sondern stelle eine Grundlage für weitere Beratungen dar.

9. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die weitere Planung sehe so aus, dass StadtRaumKonzept bis Mitte Dezember 2016 den Entwurf eines Aktionsplanes erstelle, der am 10. Januar 2017 in der Lenkungsgruppe diskutiert werde.
Am 02.02.2017 werde der Entwurf im Fachbeirat Inklusion präsentiert und zusammen mit Vertreter/innen seitens der Politik erörtert. Der Entwurf des Aktionsplans werde dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit in der Sitzung am 14.03.2017 zur weiteren Diskussion, Beratung und zur Verabschiedung vorgestellt.

2.2	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion	
-----	--	--

SkE Wingender führte aus, es sei geplant, Anfang Februar 2017 einen neuen Vorsitzenden als Nachfolger für den verstorbenen Herrn Buchholz zu wählen. Er habe als stellvertretender Vorsitzender diese Aufgabe bisher übernommen. Man werde über das weitere Vorgehen berichten und nehme Anregungen aus der Politik gerne entgegen. Für weitere Fragen stehe er zur Verfügung.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Schink dankte Herrn Wingender.

3	Haushaltsplanentwurf 2017 – 2018	
---	----------------------------------	--

3.1	Haushaltsplanberatungen 2017/2018 hier: Umsetzung des Aktionsplan Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	--	--

Abg. Haselier verwies darauf, dass bei den letzten beiden Positionen der Vorlage (S. 14), bezeichnet als „verschiedene Begünstigte“ und „Gebärdensprachdolmetscher“, der AIG als zuständiger Ausschuss vermerkt sei. Er führte aus, dass in der letzten Woche der Sozialausschuss getagt und sich mit einem Maßnahmenpaket mit dem Ziel der Anhebung der Förderbeträge einzelner freiwilliger Leistungen im Produkt 0.50.60 beschäftigt habe. Hinsichtlich der Position „Förderung verschiedener Träger“ unter 0.50.60.09 sei beschlossen worden, zusätzlich 5.000 € bereitzustellen und diesen Betrag nach Proporz auf die Träger aufzuteilen. Korrekterweise müsse auch dieser Ausschuss bezüglich der oben genannten Positionen beteiligt werden. Er machte den Vorschlag, dass protokollarisch festgehalten werde, dass der AIG in den Haushaltsplanberatungen beteiligt worden sei, damit das Ganze in der weiteren Beratungsfolge fortgeschrieben werden könne. Es sei zwar ein vermeintlich kleiner Betrag, aber der Ausschuss sei mit zuständig. Daher solle dies protokollarisch festgehalten werden.

Abg. Herchenbach-Herweg fragte bezüglich des Pauschalbetrages i.H.v. 20.000 € für die fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses zum Aktionsplan (S. 10; Beschlussvorschlag Anlage 3), wer diese Begleitung übernehmen solle.
Es sei sinnvoll, wenn diese Maßnahmen auch über „StadtRaumKonzept“ laufen würden.

Frau Kreisdirektorin Heinze führte aus, dass noch nicht abschließend geprüft worden sei, inwieweit dies vergaberechtlich ein Folgevertrag sei. Man sei mit der Arbeit von StadtRaumKonzept sehr zufrieden, müsse die Vergabe der Umsetzungsbegleitung an die Firma aber zunächst rechtlich prüfen.

Abg. Krupp führte aus, dass es im letzten Jahr die Festlegung von neuen Regularien bezüglich des Fahrdienstes für Behinderte gegeben habe. Sie sei, wie andere auch, von Herrn Horn (Leiter des Rheinbacher Seniorenforums) kontaktiert worden und wolle diesen Punkt im Ausschuss einbringen.

Sie forderte, einen zusätzlichen Betrag mit Sperrvermerk in Höhe von 50.000 € für den Fahrdienst für Behinderte aufzunehmen. Man wisse, dass im Januar evaluiert werde, doch sei dies zu spät, falls im Nachhinein festgestellt würde, dass einzelne Punkte vorher nicht richtig gesehen worden seien.

Sie halte die Argumentation von Herrn Horn bezüglich der Benachteiligung bestimmter Gruppen für relevant. Die Größe des Betroffenenkreises im Rhein-Sieg-Kreis könne nicht eingeschätzt werden, die Verwaltung müsse darüber berichten.

Sie nannte zwei Einzelfälle aus Rheinbach. Hierbei handle es sich um Personen, die aufgrund von Schwerstmehrfachbehinderung ein steuerbefreites Fahrzeug besitzen würden. Dieses Familienfahrzeug werde von der Ehefrau gefahren. Konkret gehe es um den monatlichen Besuch im Kaffee „Vergissmeinnicht“ im evangelischen Seniorenzentrum in Rheinbach. Dort würden Demenzerkrankte für einige Stunden betreut, um die Angehörigen zu entlasten. Der Arbeitskreis habe festgelegt, dass Personen, die eine Privilegierung über die Steuerbefreiung besäßen, keinen Anspruch auf den Zuschuss aus dem Fahrdienst für Menschen mit Behinderung hätten. Diese Entscheidung solle überdacht werden, da die Ehefrauen in den zuvor genannten Fällen das Auto benötigten, Einkaufsfahrten u.ä. zu erledigen. Die Fahrzeuge seien aber nicht geeignet, den schwerstmehrfachbehinderten Menschen zu transportieren. Hierzu müsse ein spezieller Fahrdienst in Anspruch genommen werden. Die Kosten beliefen sich auf 30 € pro Fahrt, für eine Hin- und Rückfahrt im Monat auf 60 €. Die Mittel seien für diesen Personenkreis gänzlich gestrichen worden. Dies halte sie für falsch und sie bitte um erneute Überprüfung, ob es hier nicht zu einer Ungerechtigkeit gekommen sei, die überdacht werden solle. Um das Ganze haushaltsrelevant zu machen, müsste ein entsprechender Ansatz vorgesehen werden. Die Verwaltung könne diesen korrigieren, da momentan keine konkreten Zahlen für den gesamten Rhein-Sieg-Kreises vorliegen würden. Man bitte darum, dass die Entscheidung dann im Finanzausschuss getroffen werde. Wenn dies nicht geschehen würde, seien keine Mittel im Haushalt dafür vorgesehen.

Abg. Krupp sprach sich für die Einstellung von 50.000 € mit Sperrvermerk aus.

Abg. Haselier machte deutlich, dass die vorherige Schilderung zwei verschiedene Sachverhalte berühre. Zum einen gehe es hier um die Einzelfallbetrachtung und um eine Überprüfung der Durchführungsbestimmungen bezüglich der Einzelfälle, zum anderen gehe es um den Antrag mit 50.000 €, wenn auch mit Sperrvermerk, für den Haushalt.

Man habe sich auf einen Fahrplan zur Evaluierung Mitte des Jahres 2017 verständigt, nachdem die Bestimmungen für den Behindertenfahrdienst schon einmal in intensiver Arbeit und unter Beteiligung aller Fraktionen geändert worden seien. Es gehe hier einerseits, wie man sich im Fachausschuss immer einig gewesen sei, um Teilhabegerechtigkeit, andererseits um eine freiwillige Leistung. Darüber sei intensiv gesprochen worden. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe er wegen der Evaluierung, die erst Mitte des Jahres 2017 abgeschlossen und einer Bewertung zugeführt werden könne, keine Möglichkeit, seriös zu sagen, dass ein zusätzlicher Betrag von 50.000 € Betrag mit in den Haushalt 2017/2018 aufgenommen werden solle.

SkB Fronhöfer merkte bezüglich des Haushaltes an, dass die FDP-Fraktion darüber beraten habe. Es gebe jedoch noch einige Fragen, die noch nicht beantwortet seien. Daher werde sie sich bei den Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten.

Abg. Eichner führte aus, dass die Situation bezüglich des Fahrdienstes für Behinderte schwierig sei. Man könne die Höhe des benötigten Betrages nicht abschätzen, 50.000 € sei ein gegriffener Betrag. Konkret bekannt seien nur diese zwei Einzelfälle. Rechne man diese hoch, sei man vielleicht bei knapp 10.000 €. Daher schlage er vor, einen Betrag im Haushalt einzusetzen. Wenn man nächstes Jahr zu dem Ergebnis kommen werde, man benötige mehr Geld als den zurzeit eingeplanten Ansatz, sei dieses nicht vorhanden, weil man es nicht vorgesehen habe. Wenn die Verwaltung sich einen Überblick verschaffe und zu dem Ergebnis komme, es seien wenige Fälle, dann könne der Betrag entsprechend angepasst werden. Man sei auch damit einverstanden, dass der Betrag erst im Rahmen des Finanzausschusses nach entsprechender Information durch die Verwaltung festgelegt werde.

Ltd. KVD Liermann erwiderte, dass die Verwaltung bis zum Finanzausschuss nicht werde feststellen können, wie hoch dieses Delta sei, das als Mehrbedarf angesehen werden könne. Er wolle bewusst nicht in eine vorgezogene Evaluation einsteigen, da gerade das Thema „Sinn und Zweck des steuerbefreiten KFZ“ in Zukunft diskutiert werden müsse.

Er wies darauf hin, dass diese Regelung kein Novum der jetzigen Richtlinien sei, sondern dass sie auch in den früheren Regelungen so verankert gewesen sei. Die Menschen müssten sich entscheiden, ob sie eine Steuerbefreiung für den eigenen PKW oder den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung in Anspruch nehmen wollten. Es sei damit zu rechnen, dass dieser Aspekt Thema im Rahmen der Evaluation sein werde.

Wenn es zu einer Änderung der Richtlinien kommen werde, dann würden diese möglicherweise ohnehin erst 2018 greifen, da in dem Arbeitskreis mit großem Aufwand und hoher Präzession gearbeitet werde.

Abg. Eichner wandte ein, dass dies nicht weiterhelfen würde, da somit nichts im Haushalt vorgesehen sei. Er stellte die Frage, was man den betroffenen Menschen sagen solle. Man könne die Betroffenen nicht bis 2018 warten lassen.

Ltd. KVD Liermann machte deutlich, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Rhein-Sieg-Kreises handle. Diese schließe nicht aus, dass gesetzliche Ansprüche parallel dazu bestehen.

Abg. Haselier unterstützte dies und sagte, dass man sich bezüglich dieser freiwilligen Leistung auf den Fahrplan Evaluation geeinigt habe, daher müsse auch ggfs. bis 2018 gewartet werden. Einzelfälle, die aufgrund der Regelungen der Richtlinien nicht in den Genuss des Zuschusses kämen, werde es immer wieder geben. Man brauche als Grundlage eine Auswertung der in 2016 in Anwendung der neuen Richtlinien gesammelten Erkenntnisse, damit man entscheiden könne, wie ab 2018 weitergemacht werden kann.

Abg. Krupp sagte, dass sie vom Prinzip her diese Argumentation nachvollziehen könne. Vom Einzelfall her handle es sich bei den Betroffenen und Ehepartnern im konkreten Fall um Personen, die weit in den Achtzigern seien. Wenn man knapp über dem Sozialhilfeanspruch lebe, und sich dieses Angebot nicht leisten könne, sei dies bitter. Sie habe den Einzelfall vor Augen. Weiter fragte sie, ob die Betroffenen bei Verzicht auf Steuerbefreiung für das KFZ, die andere Leistung beantragen sowie auch jederzeit wechseln könnten. Man suche nach einem Weg für die Betroffenen, eine Erleichterung zu erreichen.

Ltd. KVD Liermann erklärte, dass für Personen, die über das System des steuerbefreiten PKW die Möglichkeit hätten zu fahren, die freiwillige Leistung des Rhein-Sieg-Kreises wegfallen. Wenn dieser Ausschlussbestand nicht mehr zutreffen würde, würden die Betroffenen natürlich grundsätzlich zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis gehören.

Abg. Krupp verdeutlichte, dass sie damit nicht zufrieden sei. Man müsse dies weiterkommunizieren. Sie wolle den Betroffenen helfen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde zurückgezogen.

9. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.
18/16

Es wurde beschlossen:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 wird für das Haushaltsjahr 2017 ein Pauschalbetrag in Höhe von 20.000 € für die fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses und 30.000 € für die Realisierung einzelner Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion bereitgestellt. Die Haushaltsmittel werden mit einem Sperrvermerk zu Gunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit versehen.

Abst.-
Erg.:

Zustimmung
Enthaltung: FDP und DIE LINKE

3.2	Haushaltsplanentwurf 2017/2018 Amt 50	
-----	---------------------------------------	--

B.-Nr.
18/17

Es wurde unter Berücksichtigung der Ergänzung von Abg. Haselier wegen Anhebung der freiwilligen Leistungen bei 0.50.60.09 beschlossen:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Haushaltsmittel bei den Produkten des Sozialamtes, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit fallen, sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu bemessen.“

Abst.-
Erg.:

Zustimmung/
Enthaltung: FDP

3.3	Haushalt Amt 53	
-----	-----------------	--

Ltd. KVD Allroggen merkte bezüglich der Haushaltsstelle AIDS-Hilfe an, dass die Leistungsvereinbarung mit derselben bisher als Geschäft der laufenden Verwaltung gehandhabt worden sei. Als nächstes komme die Leistungsvereinbarung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses. Es gebe dazu einen Verwaltungsvorschlag, der vom Fachamt mit der Kämmerei abgestimmt worden sei.

9. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Dieser Vorschlag entspreche bezüglich einer höheren Vergütung nicht in vollem Umfang den Wünschen der AIDS-Hilfe. Jedoch habe man intern diskutiert und mit Sätzen anderer Leistungserbringern verglichen. Daher halte die Verwaltung das Niveau für angemessen.

B.-Nr.
18/18

Es wurde beschlossen:
Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Produkte des Gesundheitsamtes sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 sowie der Änderungen zu den Teilprodukten 0.53.20.03 und 0.53.20.06 zu bemessen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig
Zustimmung

Ltd. KVD Allroggen stellte kurz die Arbeit des Amtes 52 vor. Das Versorgungsamt sei im Rahmen der Ausschussberatungen nicht vorhanden, da es keine Beschlusspunkte gebe. Es gehe zu fast 100% um das Geschäft der laufenden Verwaltung. In Absprache mit dem neuen Amtsleiter Herr Zimmermann gebe er weiter, dass sich die Situation im Amt bezüglich der Fallzahlen seit Beginn der Tätigkeit auf Kreisebene ein wenig, aber nicht grundlegend verändert habe. Die Zahl der Erstanträge beliefe sich auf jährlich ca. 6000. Die Zahl der Änderungsanträge werde in diesem Jahr etwas über 6000 gehen. Mit allen Verfahren zusammen liege man etwa bei 18.300 Vorgängen pro Jahr. Es gebe keine regelmäßige Steigerung. Jetzt sei man auf dem Niveau, das auch in Zukunft zu erwarten sei. Die Laufzeiten seien sehr stark durch die Arbeitszeiten der externen Gutachter beeinflusst. Darauf könne man kaum Einfluss nehmen. Im Jahr 2014 habe es 24, 2015 19 und 2016 bisher 13 Beschwerden gegeben.

4	Vorstellung des Vereins Hilfe für psychisch Kranke Bonn/Rhein-Sieg „Seele trifft auf Schule“	
---	--	--

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Schink begrüßte Herrn Flohr, den stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins 'Hilfe für psychisch Kranke e.V. Bonn / Rhein-Sieg'.

Herr Flohr begrüßte die Anwesenden und bedankte sich für die Möglichkeit zur Vorstellung des Vereins 'Hilfe für psychisch Kranke e.V. Bonn / Rhein-Sieg' sowie des Projektes „Seele trifft auf Schule“. Vor ein paar Tagen habe der General Anzeiger über die Zunahme von psychischen Erkrankungen in der Region Bonn/ Rhein-Sieg berichtet. Diese Tendenz sei schon seit Jahren zu beobachten. Seit 1980 kümmere sich der Verein 'Hilfe für psychisch Kranke e.V. Bonn / Rhein-Sieg' um Betroffene und deren Angehörige.

Auch führe man verschiedene Projekte durch. Das Informations- und Präventionsprojekt „Seele trifft auf Schule“ gebe es bereits seit 2002. Er verwies auf das vorliegende Informationsheft. Dieses werde an Schüler, Pädagogen, Eltern, Schulsozialarbeiter oder Beratungslehrer weitergegeben und enthalte gut verständliche Informationen für junge Menschen.

Beratungslehrer und Schulsozialpädagogen habe man in einer zweitägigen Informations- und Fortbildungsveranstaltung dieses Jahr im Kreishaus begrüßen dürfen. Diese Personen würden in den Schulen zuerst die Probleme sehen und um Hilfe geben werden.

Man wolle in verständlicher Art Wissen über psychische Erkrankungen weitergeben und Ängste der Menschen abbauen. Es handle sich bei psychischen Erkrankungen um ein gesellschaftliches Tabuthema. Psychisch Erkrankte fühlten sich in der Gesellschaft stigmatisiert, dies könne er aus persönlicher Erfahrung weitergeben. Diese Situation solle sich ändern. Es könne über allerhand Krankheiten geredet werden, wenn es an die Seele gehe, sehe es schon ganz anders aus. Aus vielen Gründen spreche man nicht darüber.

Durch die Nähe zu den betroffenen Angehörigen stehe man der Sache sehr nahe. Man sei kein Bildungsträger oder eine Institution des Schulamtes, arbeite aber eng mit solchen zusammen.

Man weise darauf hin, dass Suchtmittel zu psychischen Erkrankungen führen können, ebenfalls nehmen psychisch Kranke häufig Suchtmittel. Die LVR-Klinik habe seit zwei Jahren ein kleines Institut, welches sich mit der Mediensucht beschäftige, es gehe nicht nur um Drogen.

In der Broschüre werde auch auf die Hilfsangebote des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn hingewiesen. Lokale Grenzen gebe es nicht.

Er wies darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis in Bezug auf Hilfsangebote viel besser aufgestellt sei, als viele andere Gegenden in Deutschland, Optimierungsmöglichkeiten gebe es jedoch überall.

Man biete 4-5 stündige Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe an weiterführenden Schulen im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn an. Man trete dialogisch auf, nämlich mit Fachleuten der Uniklinik Bonn, Familienangehörigen als sogenannte Co-Abhängige und mit Psychatrierfahrenen und Betroffenen, die den Mut haben, vor einer ihnen unbekanntem Gruppe aus ihrem Leben zu erzählen. Dies komme bei jungen Menschen sehr gut an.

Man müsse sich damit befassen, ob man sich an die Eltern, an die Schüler oder die Pädagogen wende. Er werde oft gefragt, ob er über Suizid, Ängste, Essstörungen, Burn-out reden könne. Darüber rede er selbstverständlich. Die älteste Beratungsdame mache diese Tätigkeit bereits seit 26 Jahren. Sie habe selbst einen psychisch kranken Sohn. Es werde somit auch aus dem Leben und der eigenen Betroffenheit erzählt. An diese Beratungspersonen könne man sich jederzeit wenden. Fünf Damen und Herren seien sogar privat telefonisch erreichbar.

Für junge Leute sei dies bei diesem stigmatisierten Thema besonders wichtig. Sie hätten Ängste, dass ihre Erkrankung vor dem Klassenverband bekannt würde. Oft würden Schüler nach der Beratung auf ihn zukommen und nach Einzelgesprächen fragen.

9. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Weiterhin arbeite man auch interaktiv und nehme sich Zeit für Fragen und Sonderwünsche. Eine sehr dankbare Gruppe seien die Eltern. Die Schulleitung der Gesamtschule Hennef habe den Wunsch gehabt, dass zuerst mit den Eltern geredet werde. Man habe um 17:30 Uhr begonnen, um 21:30 Uhr sei man immer noch zusammen gewesen, weil es viele Fragen gegeben haben. Am nächsten Tag habe es schon Anrufe gegeben. Das Konzept sei den schulpсихologischen Diensten bekannt. Am 03. oder 04. Mai 2017 werde man an der Europaschule in Troisdorf die 100. Veranstaltung durchführen. Für einen kleinen Verein, der dieses Angebot kostenlos und ehrenamtlich anbiete, sei es eine gewaltige Leistung. Die Resonanzen seien mehr als zufriedenstellend. Man sei der einzige Verein in Deutschland, der dies auf dieser Basis anbiete.

Alles werde durch Spenden und Fundraising-Aktivitäten finanziert. Die Stiftung für den Rhein-Sieg-Kreis unterstütze diese Aktivität. Ebenso werde man von anderen Stiftungen unterstützt (Tenten-Stiftung; Stiftung der VR-Bank Bonn).

Man sei im Jahr 2016 mit 12 Veranstaltungen im Jahr ausgebucht gewesen. Auch für das Jahr 2017 seien schon 8 Veranstaltungen verbucht. Die meisten Veranstaltungen seien im Rhein-Sieg-Kreis mit allen Schultypen durchgeführt worden.

SkE Fronhöfer fragte, ob die Schulen an den Verein herantreten würden oder umgekehrt.

Herr Flohr antwortete, dass die Schulen eng miteinander vernetzt seien, oft spreche es sich herum. Es gebe beide Fälle.

SkB Albrecht fragte nach dem Alter der Zielgruppe.

Herr Flohr antwortete, dass die Schulprojekte für Schüler der Mittel- und Oberstufe sowie für Eltern und Lehrer durchgeführt würden. Es gebe aber auch Projekte für jüngere Personen.

Abg. Haselier betonte das in diesem Bereich ein großer Bedarf bestehe. Man könne sich glücklich schätzen, dass es einen solchen Verein gebe.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Schink dankte Herrn Flohr für den Vortrag.

5	Sachstand Umweltkeim im Trinkwasser	
---	-------------------------------------	--

Ltd. KMD Dr. Meilicke verwies auf die Tischvorlage (Presseerklärung des Rhein-Sieg-Kreises) bezüglich des Umweltkeims *Lelliottia amnigena*. Diese gebe den Stand 14.11.2016 wieder. Er ergänzte, dass es einen Einzelbefund vom 2. November aus Sankt Augustin Menden gegeben habe, alle anderen Untersuchungsergebnisse aus November 2016 seien negativ gewesen. Dies bedeute, dass sich die Situation deutlich entspannt habe. Die Reinigung des Netzes werde jedoch noch Wochen bzw. Monate dauern.

Man habe begonnen, die zentralen Hochbehälter des WTV zu reinigen, bei drei Hochbehältern seien die Doppelkammern gereinigt worden, insgesamt gebe es aber 30 Kammern. Bei den weiterleitenden Endversorgern seien eine Vielzahl von kleineren Behältern und Rohrleitungen zu spülen. Man sei beruhigt, dass sich der Keim weniger nachweisen lasse, man könne aber keine vollständige Entwarnung geben, bevor nicht die Reinigung des gesamten Rohrsystems abgeschlossen sei.

SkB Kronenberg fragte, ob es diese Situation nicht schon einmal vor 10-15 Jahren gegeben habe.

Ltd. KMD Dr. Meilicke führte aus, dass der Umweltkeim *Lelliottia amnigena* vor einiger Zeit umbenannt worden sei. Dieses Bakterium sei vor 10 Jahren schon einmal nachgewiesen worden, jedoch handelte es sich nicht um den identischen Stamm, sondern um einen „nahen Verwandten“. Allerdings habe man damals als Ursache einen Spülfehler innerhalb der Aufbereitungsanlage in Siegelsknippen identifizieren können. Dort seien die Einzelnachweise 100fach höher gewesen und ließen sich auf eine bestimmte Stelle zurückführen. In der jetzigen Situation sei der Keim überall im Netz nachzuweisen gewesen, wenn auch nur in geringen Zahlen.

Abg. Haselier fragte in Bezug auf die Mitteilung, welche Sicherheitsvorkehrungen die Krankenhäuser mit Hochrisikopatienten treffen müssten.

Ltd. KMD Dr. Meilicke erklärte, dass es Patienten gebe, die unter einem Sauerstoffzelt lebten, wo die Luft so aufbereitet werde, dass kein Umweltkeim, keine Viren und Bakterien in der Luft vorhanden seien. Ein kleiner Teil der Patienten werde so behandelt. Man könne im Gesundheitsamt nicht wissen, ob es in den Krankenhäusern unserer Region derzeit solche Patienten gebe. Damit sich die Krankenhäuser für solche Patienten vorbereiten könnten, habe man die Information weitergegeben. Bei dieser Patientengruppe befürchte man, dass es durch die Aufnahme einer erhöhten Anzahl dieses Keims über das Wasser zur Erkrankung kommen könne. Für alle anderen Patienten stelle dieser Keim keine Gefahr dar.

SkB Fronhöfer fragte, ob sichergestellt sei, dass nach der Reinigung der Umweltkeim nicht mehr nachgewiesen werden könne.

Ltd. KMD Dr. Meilicke antwortete, dass man diese Frage auch den Fachleuten gestellt habe. Es gebe eine neue Veröffentlichung (August 2016) aus der hervorgehe, dass dieser Keim deutschlandweit in vielen Sedimenten nachgewiesen worden sei. Die in den Jahren 2013-2015 durchgeführten Studien besagten, dass der Keim nach durchgeführter Spülung und Reinigung mit hoher Wahrscheinlichkeit eliminiert sei.

9. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Änderung in der Organisationsstruktur der Dezernate	
---	---	--

Ltd. KVD Allroggen entschuldigte Herrn Jaeger, der an dieser Sitzung nicht teilnehmen konnte. Dieser werde ab 01.01.2017 die Ämter 53 und 52 in sein Dezernat übernehmen. Die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsamt und Versorgungsamt sei weiterhin gewährleistet. Herr Jaeger werde die nächste Sitzung leiten.

Ltd. KVD Allroggen verabschiedete sich und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit. Er danke den Kolleginnen und Kollegen aus dem Gesundheitsamt, die über die Jahre gute Arbeit geleistet hätten. Er wünschte dem Ausschuss auch weiterhin ein konstruktives Miteinander.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Schink wünschte Herrn Allroggen im Namen des Ausschusses alles Gute und dankte ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Abg. Herchenbach-Herweg führte aus, dass es in der Ausschusssitzung am 19.09.2016 einen sehr informativen Vortrag von Herrn Dr. Dombrowski gegeben habe. Es falle auf, dass bei den Schulneulingen, die vorzeitig untersucht werden, die Auffälligkeiten deutlich gestiegen seien; Der Anstieg habe sich auf 10% verdoppelt.

Man habe früher die Möglichkeit der flächendeckenden Kita-Untersuchung gehabt, heute gebe es nur noch die Schuleingangsuntersuchung. Je früher man interveniere, Therapiemöglichkeiten erörtere und durchführe, desto größer sei die Chance, erfolgreich in die Schule zu starten.

Sie fragte, in welcher Form eine frühzeitige Kommunikation zwischen Kita und Gesundheitsamt stattfinde und welche Möglichkeiten es gebe.

Ltd. KMD Dr. Meilicke machte deutlich, dass er die Zeiten, in denen die frühen Untersuchungen möglich waren, gerne wieder aufleben lassen würde. Dazu seien bereits Gespräche bezüglich der Ausstattung des Kinder- und Jugendmedizinischen Dienstes geführt worden. Man habe den Bedarf dargestellt und würde gern ein sogenanntes siebtes Team aufbauen, dazu benötige man einen zusätzlichen Arzt sowie zwei zusätzliche Arzthelferinnen. Dies würde auch Kosten verursachen.

Die aktuelle Gesetzeslage spreche jedoch dagegen, da es sich um keine verpflichtende gesetzliche Aufgabe handle. Es sei bekannt, unter welchen Prämissen der Haushalt 2017/2018 aufgestellt worden sei. Es sei haushalterisch ein Ziel zu erfüllen, man habe die klare Aussage, sich an die gesetzlichen Standards zu halten und nur bereits vertraglich zugesicherte Zusatzaufgaben zu übernehmen.

Das sei für ihn als Arzt, der Gutes leisten will, eine erhebliche Einschränkung.

9. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Man habe sich jedoch mit der Jugendhilfe zur schnellen Vermittlung von frühen Hilfen zusammengesetzt und sei im Gespräch mit Kindertagesstätten. Es sei appelliert worden, aktiv förderbedürftige Kinder zu benennen. Mit einer sehr engagierten Kollegin, die eine zusätzliche Weiterbildung in diesem Bereich gemacht habe, versuche man Kapazitäten in diesem eng geschnittenen Rahmen freizustellen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verfolge man das Ziel.

Abg. Herchenbach-Herweg fragte, nach welchen Kriterien die Auswahl der Kitas für die Zusammenarbeit erfolge und welche Möglichkeiten für die unbeteiligten Kitas beständen, ebenfalls in Kommunikation zu kommen.

Ltd. KMD Dr. Meilicke erläuterte, dass es momentan der Praktikabilität geschuldet sei. Man habe aufgrund der räumlichen Nähe zunächst mit Kitas im Raum Sankt Augustin begonnen, da man sehr stark unter zeitlichen Limitationen arbeiten müsse. Des Weiteren kenne man aus Vorjahreszahlen bestehende Brennpunkte. Damit bei einem Besuch einer Kindertagesstätte möglichst viele Kinder untersucht werden könnten, suche man die heraus, wo mehrere Fälle bekannt seien. Flächendeckend könne es unter den jetzigen Bedingungen nicht angeboten werden. Man versuche jedoch, das Vorgehen zu optimieren und gute Ergebnisse im Bereich der Vermittlung und Frühförderung zu erreichen und zu etablieren. Dies seien Dinge, die von der Unterstützung anderer Kräfte abhängen würden.

Anträge lagen nicht vor. Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Teils

9. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Anträge lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

stellv. Vorsitzender

Schriftführer